

# Treu bis in den Tod aus der Sicht der Militärpolitik

*Horst Pleiner*



Ich freue mich, zu diesem Thema im Rahmen der Militär-ethischen Tage für Offiziere hier in der wunderschönen Einrichtung des Ausbildungsheimes in Reichenau einige Gedanken einbringen zu dürfen. Zweifellos beinhaltet das angesprochene Motto dieser Veranstaltung einen der Kern-

inhalte militärischer, professioneller Wertvorstellungen und hat gerade hier in Österreich durch den Schwur, den die frisch ausgemusterten Leutnante an der Theresianischen Militärakademie öffentlich mit diesem Wortlaut leisten, eine besondere Aktualität. Dieser Schwur ist eine Besonderheit, einerseits, weil er derzeit ja nur von den angehenden Berufsoffizieren am Abend des Ausmusterungstages geleistet wird, und andererseits, weil er eine unmittelbare Verbindung zur 252 jährigen Tradition der Militärakademie und damit zu den Offizieren der k.k. und k.u.k. Armee, aber auch jenen des ersten Bundesheeres vor 1938, herstellt. Diese Tatsachen veranlassen jedoch unverzüglich zu weiterführenden Fragen und Anmerkungen und bilden somit den Ausgangspunkt für eine eingehende Betrachtung des Komplexes von Treue, Loyalität und Eid.

Die erste Frage, die sich heutzutage dazu stellt, ergibt sich aus der erstaunlichen Gegebenheit, dass dieser Schwur zwar von den Berufsoffizieren bei der Ausmusterung, nicht aber bei dem üblicherweise darauf folgenden Tag der Übernahme der Leutnante in die Armee – offenbar also eine andere Dimension als die Ausmusterung der Berufsoffiziere – von den Offizieren der Miliz geleistet wird. Hat dies eine tiefere Bedeutung, etwa hinsichtlich der Anforderungen an den Offizier der Miliz, im Bedarfsfall eben doch nicht zur Treue bis in den Tod verpflichtet zu sein, oder handelt es sich eben nur um ein – dann entweder wohl überholtes oder von besonderer Wertehaltung bestimmtes – Ritual, das noch nicht näher definiert und in seinen Konsequenzen richtungsweisend und verpflichtend durchdacht wurde?

Die zweite Frage, deren Beantwortung einerseits nicht wirklich möglich ist und andererseits aber sehr weitgehende Emotionen erwecken dürfte, ergibt sich aus diesem Schwur der Offiziere des Bundesheeres der ersten Republik im Zusammenhang mit den Ereignissen des März 1938. Es geht mir dabei nicht um juristische und historische Spitzfindigkeiten hinsichtlich der Frage, ob die Offiziere des Ersten Bundesheeres mit dem de facto Erlöschen der Republik Österreich von ihrem Eid in der einen oder anderen Form entbunden wurden, sondern um die vielfach eingebrachte und durch nichts bewiesene Behauptung, ein Großteil der Offiziere des damaligen Bundesheeres hätte bei einem etwaigen Versuch, das Bundesheer gegen den Einmarsch der Okkupanten

zum Einsatz zu bringen, den Dienst verweigert oder jedenfalls ihre Pflicht nicht im erwünschten Sinne erfüllt. Die Rückführung der ja zunächst im Sinne des Jansa-Planes im Alpenvorland befindlichen Verbände des Bundesheeres in ihre Garnisonen und der Verzicht auf den Versuch eines Widerstandes wurde ja immer wieder mit dieser Situation begründet, und das wirft natürlich überaus sensible Fragen auf. Die immer wieder betonte Mitgliedschaft zahlreicher – auch später im Bundesheer der Zweiten Republik



wieder Dienst versahender – Offiziere des ersten Bundesheeres beim Nationalsozialistischen Soldatenring alleine lässt einen negativen Schluss auf deren Bereitschaft, im Bedarfsfall dem geleisteten Eid entsprechend ihre Einheiten und Verbände auch gegen einen an sich vielleicht „erwünschten“ Okkupanten zu führen und den Kampf aufzunehmen, jedenfalls nicht ohne weiteres zu. Da die politischen Verantwortungsträger ihre Republik dann lieber dem „göttlichen“ Schutz anvertrauten und auf einen militärischen Widerstand a priori verzichtet hatten, verbleiben zu dieser Frage eben nur Spekulationen.

Es soll dies nur als Einstieg zur Problematik dienen und die Überleitung ermöglichen zur eigentlichen Frage nach der Bedeutung von Loyalität, Treue und Eid; und dies soll nicht nur auf die militärische Sicht bezogen bleiben. Treue und Loyalität waren zunächst einmal verbunden mit der bedingungslosen Gefolgschaft einer Einzelperson oder einer Grup-

pe von Personen gegenüber einer Person, der man sich verpflichtet zu fühlen hatte, und die ihrerseits gegenüber dieser Gefolgschaft ebenfalls Verpflichtungen hatte und diese auch wahrnahm. Aber es entwickelte sich auch diese Treue und Loyalität im Sinne einer Gefolgschaft gegenüber einer Idee, mochte diese nun religiöser, ideologischer, sozialer oder auch politischer Art sein, oder eben gegenüber dem oder den Repräsentanten dieser Idee. In diesem Sinne gehen die Wurzeln dieser Befindlichkeit weit in die Früh-

geschichte zurück, und Treue und Loyalität fanden eine besondere Ausprägung in dem sozialpolitischen Gefüge der griechischen Stadtstaaten der klassischen Epoche und vor allem im Rom zur Zeit des Niederganges der Republik im letzten Jahrhundert vor Christi Geburt. Hier entwickelte sich die Klientel als Gefolgschaft eines Adelspatrons oder einer Adelsfamilie von hohem Rang oder Einfluss, die sowohl bei den Wahlen für die jährlich zu vergebenden politischen Äm-

ter für ihren Patron Stimmung zu machen hatten und auch ihre Stimme entsprechend abgaben, als auch als allenfalls gewaltbereites Potential die Durchsetzung von Interessen ihrer Patrone unterstützten oder erzwangen. Im Gegenzug für diese Gefolgschaft und Treue hatte der Patron entsprechende Vorteile und Privilegien zu verschaffen, die materielle Sicherstellung der Klientel im Auge zu haben und im Bedarfsfall großzügige Unterstützungen bis hin zu einer ausreichenden Altersversorgung ja sogar Unterhaltung durch Spiele u.s.w. zu gewähren. Es ergab sich daraus eine Art sozialer Pyramide der Gefolgschaft.

In den beiden folgenden Jahrhunderten nach Christi Geburt besaß das Christentum eine solche Ausstrahlungskraft auf breiteste Schichten der sozial schwachen oder gar die schwächsten Angehörigen der römischen Gesellschaftsstruktur, die schließlich in zunehmendem Ausmaß auch Angehörige der Mit-

tel- und vereinzelt der Oberschicht zu erfassen vermochte, dass auch hier sich eine echte Gefolgschaft einer Idee, eben des Christentums, entwickeln konnte und letztlich daraus dann auch die Organisation der frühchristlichen Kirche als anerkannte Repräsentanz dieser Glaubensidee entstand. Auch hier also fanden sich die Aspekte der Treue und Loyalität und der unverbrüchlichen Gefolgschaft, wobei als Lohn für die erwiesene Treue – die ja auch in Form der Lebensführung nach christlichen Werten und kirchlichen Regeln geleistet wurde – eben das ewige Leben und die Belohnung im Jenseits in Aussicht gestellt werden konnte.

Diese Entwicklung führte im Mittelalter zur Verbindung einzelner Stränge des Gefolgschaftssystems und der Loyalität und fand seine Ausprägung im Herrschaftssystem. Ausgehend vom Grundherren fanden sich die Untergebenen, die Zugeordneten und Leibeigenen in Gefolgschaft zu diesem, leisteten ihren Beitrag zu Unterhalt und wirtschaftlicher Existenzsicherung und erwarteten im Gegenzug dafür ausreichenden Schutz für Leib und Leben gegenüber allen Gefahren und Bedrohungen. Schließlich hatten die Grundherren als adelige Schicht, ihrerseits einem übergeordneten Fürsten Gefolgschaft zu leisten, dies durch einen Treueid zu bekräftigen und allenfalls auch selbst oder mit einem von ihnen bereitzustellenden Aufgebot an einem Kriegszug ihres Oberherrn zu beteiligen. Dafür wurden sie mit Ämtern und Privilegien belohnt und mit Besitztümern und Liegenschaften als ökonomische Grundlage belehnt. Erheblicher Zwiespalt für die solcherart eidlich Gebundenen konnte sich jedoch dann ergeben, wenn zwischen der fürstlichen Obrigkeit und der kirchlichen Institution Diskrepanzen auftraten und sich daraus der Zwang zur Entscheidung für die Gefolgschaft nach der einen oder anderen Seite ergab.

Mit der Ausprägung des Söldnerwesens, also der Anwerbung von Soldaten und Matrosen durch einen kapitalkräftigen Heerführer für den Kriegsdienst in einer von diesem geführten Formation, wurde es erforderlich, die Angeworbenen durch einen Eid auf die Person ihres Führers oder Condottieris zu verpflichten. Damit konnte auch moralischer Zwang zum Verbleib bei diesem Führer in Gefahr und Not ausgeübt werden, sich eine Art Ehrenkodex in Ansätzen entwickeln und im Bedarfsfall ein Verstoß gegen diese Gefolgschaftsverpflichtung mit schwers-

ten Strafen geahndet werden. Dies hielt zwar die zunehmend verrohenden Landsknechte und Söldnerhaufen nicht davon ab je nach Lage die Fahnen zu verlassen, sich gegen die eigene Führung zu wenden oder sich ungezügelt Gräueltaten gegen Bevölkerung oder gefangene Gegner hinzugeben, aber es bildete sich damit doch eine Art Rahmenvorstellung heraus, die dann auch auf die im 17. Jahrhundert aufkommenden stehenden Heere unter der Fahne eines Fürsten oder Herrscherhauses übertragen wurde. Diese Treue zum Herrscher oder zur jeweiligen Dynastie fand in der französischen Armee des Kaisers Napoleon ihre erste Ausprägung im modernen Sinne und wurde im 19. Jahrhundert schließlich geradezu perfektioniert und ritualisiert. Es sei nur daran erinnert, dass man in der Rückschau für die letzten Jahrzehnte der Donaumonarchie immer wieder hervorhob, nur in der Person des Kaisers habe sich die einende Kraft und Klammer gefunden, die das Habsburgerreich überhaupt noch zusammenhielt. Und die Armee wurde zum Träger dieser Idee, der geleistete Eid auf den Herrscher hatte höchste Bedeutung und wurde wert- und selbstwertbestimmend für Generationen von Offizieren unter der kaiserlichen Fahne, für die dann die Formel der „Treue bis in den Tod“ nur zu oft auch im wörtlichen Sinne zum persönlichen Schicksal wurde.

Treue und Eid gewannen daher für den Offizier im 20. Jahrhundert in Österreich einen besonderen Stellenwert. Bis 1914 als Sinnbild der besonderen Stellung der Offiziere als Stützen des Herrscherhauses, zwischen 1914 und 1918 zunächst als Voraussetzung für den Opfermut und die Hingabe an die Idee des Kaiserreiches, und schließlich mit dem Aufkommen nationalistischer Separationstendenzen als oftmals quälendes Gewissensproblem. Nach 1918 blieb eine rückschauende Verklärung und die Übertragung der geforderten Loyalität auf die junge Republik und deren demokratische Staatsform, zunehmend aufgeweicht durch parteipolitische und damit ideologische Differenzen in den Grundauffassungen zu Staat, Gesellschaft und auch Kirche. Am Ende dieses Prozesses stand eine in sich zerrissene Gesellschaft, die mit einer letztlich autoritären Zentralisierung zwar den Versuch unternahm, eine gewisse einheitliche Ausrichtung herbeizuführen, und letztlich deren Scheitern in den Märztagen des Jahres 1938. In der Deutschen Wehrmacht wurde der Eid auf den Führer geleistet und damit der Person sym-

bolisch der Status des Herrschers der Zeit vor 1914 zugeordnet, was in den folgenden Jahren die persönlichen und intellektuellen Probleme mancher Offiziere, die innerlich zum Widerstand gegen diesen Führer und dessen Regime bereit waren, mit diesem Eid zur Folge hatte. Für die meisten Beteiligten des 20. Juli 1944 war diese innere Überwindung des Eides ein erheblicher Gewissenskonflikt, für viele mit einem Widerstand sympathisierende Offiziere letztlich doch eine nicht überstiegene Barriere. Man darf in der heutigen Betrachtung dieser Zweifel und Gewissensprobleme nicht unterschätzen, dass faktisch alle hochrangigen Offiziere der Deutschen Wehrmacht des Zweiten Weltkrieges ihre Offizierslaufbahn im Kaiserreich oder in der Donaumonarchie begonnen hatten und daher durch das damalige Eidesverständnis ihrer Jugend geprägt und innerlich gebunden waren. Der gedankliche Schritt von der im beschworenen Eid daher bewusst-unbewusst wahrgenommenen Unantastbarkeit des Führers zur Option des Widerstandes oder gar der Beseitigung erwies sich daher als außerordentlich belastend und mag heute aus der gegenwärtigen Distanz nur mehr schwer fasslich sein. Aber damit hat man sich der Grundsatfrage genähert, unter welchen Voraussetzungen eben eine Aufkündigung von Treue und Gefolgschaft und ein Zuwiderhandeln gegenüber dem beschworenen Eid erfolgen kann und gefordert werden sollte.



Aber neben dieser personenbezogenen Loyalität entwickelten sich im 19. und 20. Jahrhundert ausgeprägte Gefolgschaften für eine Idee und davon ausgehende Ideologie. Dies gilt für den Marxismus mit seinen Ausprägungen als Sozialismus und schließlich Bolschewismus ebenso wie für den Nationalismus und dessen äußerster Ausprägung im Nationalsozialismus. Aber auch religiöse Radikalisierungen konnten sich, wenn auch mit unterschiedlicher Dynamik und Wirkungsdauer, die entsprechende unverbrüchliche Gefolgschaft sichern, man denke u.a. nur an die Anhänger des Mahdi im Sudan oder letztlich den radikalen islamischen Fundamentalismus. Damit entstand eine Art Netzwerk von Loyalität und Gefolgschaft von Treue und bedingungslosem Glauben mit oftmals schrecklichen Konsequenzen und vielfach einer Wirksamkeit bis in die Gegenwart. Und noch heute wirkt diese Art der ideellen Gefolgschaft nach in der Mitgliedschaft bei einer politischen Partei und der dieser Institution eben erwiesenen, wenn auch freiwilligen und auch nicht immer ganz „treuen“ Gefolgschaft.

Was bedeuten aber diese Aspekte für das Militär in einer demokratischen Gesellschaft, wie haben sich die damit verbundenen Wertvorstellungen erhalten oder gewandelt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Angehörigen von Streitkräften, für die Offiziere in verschiedenen Führungsebenen, für die zivilen Gewaltenträger und letztlich die gesamte Gesellschaft? Dabei soll die Betrachtung auf die Republik Österreich und deren Bundesheer nach 1955 ausgerichtet werden, aber man wird nicht umhin kommen, diese Fragen auch in einem erweiterten Rahmen zu beleuchten.

Der Berufsoffizier des Österreichischen Bundesheeres ist seit 1955 ein Beamter, also ein Diener des Staates auf der Grundlage eines für alle vom Staat eingestellten Beamten geltenden allgemeinen Dienstrechtes. Und doch ist der Berufsoffizier dabei die einzige Gruppe die

eben „Treue bis in den Tod“ gelobt und damit einen Einsatz für die Allgemeinheit zusichert, der auch das Risiko des Todes beinhalten kann. Das gilt natürlich für alle in einen solchen Einsatz gestellten Soldaten aller Dienstgrade, und doch zeugt diese Schwurformel der angehenden Berufsoffiziere von einer anderen Qualität des Dienstes, als dies etwa aus dem ansonsten allgemeinen Gelöbnis der Beamten herausgelesen werden kann.

Es steht jedenfalls fest, dass der Beamte gegenüber der Republik, ihrem Volk und ihren Repräsentanten zur Loyalität verpflichtet ist, den Weisungen seiner Vorgesetzten zu folgen und die Gesetze zu beachten hat. Da in der Demokratie ja mit den einzelnen Wahlen auch die Repräsentanten und die von ihnen vertretenen politischen Ziele und Vorstellungen wechseln bzw. wechseln können, gibt es also eine über die jeweils aktuelle Regierung u.s.w. hinausgehende Loyalität dem Staat gegenüber. Aber es kommt damit auch die parteipolitische Orientierung ins Spiel, die der einzelne Beamte zugeständenermaßen für sich persönlich verfolgen darf, da ihm ja diese politische Betätigung verbrieft ist. Dass eine Teilnahme von Heeresangehörigen an derartigen Veranstaltungen in Uniform nicht gestattet ist, ergibt sich aus der oben angesprochenen übergeordneten Loyalität der Institution und symbolisiert damit eine klare Trennung von bewaffneter Institution bzw. Exekutive von der Parteipolitik. Aber kann der Beamte und damit auch der Offizier in seiner Dienstausbübung stets den gebotenen Abstand von seiner politischen Individualauffassung wahren, oder ergeben sich nicht doch manchmal Konflikte zwischen der Loyalität gegenüber dem Staat und der Gefolgschaft einer Partei oder politischen Auffassung?

Andererseits hat aber auch der Staat im Gegenzug zur Loyalität seiner Beamten entsprechende Verpflichtungen gegenüber seinen Beamten, Bediensteten, Staatsangestellten eben den so genannten Staatsdienern. Dies lag zumindest bisher in einer ausreichenden materiellen Sicherstellung, in der Gewährleistung einer Unabhängigkeit durch gesicherten Lebens-

verdienst und Ruhegenuss und in einer gewissen Fürsorge für Hinterbliebene. Allgemein sichtbarer Ausdruck dieser Wahrnehmung war bis vor wenige Jahre die Pragmatisierung, und auch bei den davon Nichterfassten durch die Gewährleistung einer weitgehenden Unkündbarkeit. Diese materielle Sicherstellung war etwa zu Zeiten der k.u.k. Monarchie für die Berufsoffiziere, vor allem in den niederen Dienstgraden, jedoch nur in einem geringen Ausmaß gegeben und wurde aufgewogen durch einen besonderen Status. Dieser ergab sich aus der Tatsache, des „Kaisers Rock“ zu tragen und freien Zugang bei Hofe zu haben, auch wenn in Wahrheit ja der Kaiser die Uniform seiner Armee trug und bei Hofe nur eine verschwindend kleine Anzahl der Offiziere überhaupt jemals vorstellig werden konnte. Aber man hielt damit eine Fiktion aufrecht und entwickelte im allgemeinen einen Standesdünkel, verbunden mit einem besonderen Ehrenkodex und hatte natürlich auch als



Bürgerlicher durch eine Laufbahn in der Armee die Möglichkeit, den gehobenen Status im Kaiserreich zu erlangen, ja letztlich auch für treue Dienste geltend zu werden.

Wenn aber der Staat durch eine klare Absage an die Pragmatisierung und die Anpassung der Rahmenbedingungen für Bedienstete des Staates in Form eines durch den Dienstgeber – also den Staat – kündbaren Vertrages seiner Verpflichtung gegenüber dem bisherigen Staatsdiener nicht mehr im früheren Sinne nachkommen und auch für seine Dienstnehmer Verhältnisse wie in der freien Wirtschaft einführen will, dann verändert sich auch die Grundlage der zu

fordernden Loyalität. Noch ist nicht ersichtlich, in welcher Form und für welche Berufsgruppen innerhalb der Staatsdiener man doch eine engere Bindung beibehalten und ein gegenseitiges Loyalitätsverhältnis begründen wird oder will, aber trotz aller „Finz'schen Grauzonen“ kann man doch feststellen, dass die nunmehr angedachten Maßnahmen nur den Abschluss einer fast zwei Jahrzehnte andauernden Bestrebung darstellen, den loyalen und gegenüber der Politik unabhängigen, nur dem Staate verpflichteten Beamten sozusagen in politische Abhängigkeiten zu bringen, sein parteipolitisches Wohlverhalten zu erzielen, ja zu erzwingen und letztlich damit den parteipolitischen Zugriff zu verstärken. Ausschreibungsgesetz, zeitlich befristete Bestellung von Leitungsfunktionen, Wiederbestellungsverfahren, Reduzierung der Pragmatisierung u.ä. waren die einzelnen Schritte auf diesem Wege, und es erstaunt bei distanzierter Betrachtung, mit welcher Gelassenheit die Beamtschaft und deren Vertretungen diesen fortschreitenden Prozess der Aushöhlung und des Wandels hingenommen haben. Die Konsequenzen aus einer derartigen Entwicklung liegen auf der Hand und führen letztendlich möglicherweise sogar zu einem System der „politischen“ Mitarbeiter, die dann eben, wie es in den USA, bei jedem Übergang von einem Präsidenten zum nächsten eben in den wichtigen Funktionen ja routinemäßig erfolgt, nach Bedarf und politischem Wohlwollen ausgewechselt werden. Damit gibt es eben kein Berufsbeamtentum, zumindest in den oberen Positionen. Zwar kann eine derartig radikale Veränderung für das Bundesheer und seine Offiziere auf Grund der Besonderheiten der militärischen Ausbildung und der erforderlichen Erfahrung ausgeschlossen werden, aber das Damoklesschwert der Wiederbestellung in einer leitenden Funktion nach Ablauf von fünf Jahren kann bei jüngeren Funktionsträgern zweifellos Abhängigkeiten und Rücksichtnahmen bewirken oder gar erzwingen, die einem älteren und bald in den Ruhestand übertretenden Verantwortungsträger eben erspart bleiben.

Für Offiziere in hohen und verantwortungsvollen Positionen, vor allem an den Schnittstellen zur Politik, erhebt sich deshalb in Besondere die Frage nach dem Tiefgang der Loyalität und nach den Grenzen derselben. Meist wird dies mit dem klaren Hinweis auf den Primat der Politik abgetan, der laut Clausewitz eben dem politischen Verantwortungsträger die letzten und grundsätzlichen Entscheidun-

gen zuordnet. Aber Clausewitz selbst stellte dazu fest, dass die mit Fragen des Krieges und der Kriegführung verbundenen Fragen derart komplexer Natur seien und daher der militärische Heerführer oder Oberbefehlshaber in diese Entscheidungsfindung unmittelbar einzubinden sei. Das umfasst also in der Minimalversion, zumindest die eingehende Beratung, das Einbringen der Sachkenntnis und die Anhörung durch den Entscheidungsträger. Aber wird diese Beratung und das Einbringen der Sachkenntnis auch tatsächlich anerkannt? In den zurückliegenden 50 Jahren der Bundesheergeschichte gibt es eine ganze Reihe von Beispielen, die belegen, wie die Politik sich gegen jede öffentliche Äußerung aus militärischer Sicht mit allem Nachdruck verwehrt und den Offizieren – aber auch Beamten – das Recht abgesprochen hat, sich hier „einzumischen“. Muss denn ein demokratisch gewählter Repräsentant derartige öffentliche Äußerungen so sehr fürchten, selbst wenn sie auch kritischen Inhaltes sein sollten? Hier tritt doch eher Sorge für eine bestimmte, allenfalls auch nachteilige Entwicklung zutage, und es wäre doch in demokratiepolitischem Sinne eher wünschenswert, die Öffentlichkeit zu informieren und damit einen Diskussionsprozess zu fördern, an dessen Ende dann ja ohnedies die Entscheidung auf der politischen Bühne erfolgen wird und muss.

Hier wird ein sensibler Bereich angesprochen, der durch die Aspekte der Wahrnehmung von Loyalität und deren Grenzen, in der Akzeptanz von Widerstand ja sogar Auflehnung einerseits eben Bezüge zur Geschichte der letzten 70 Jahre aufweist, die in der Republik Österreich bis heute nicht wirklich aufgearbeitet und leidenschaftslos bewältigt wurden, und andererseits eben das Problem beinhaltet, unter welchen Umständen Kritik, Widerstand und letztlich Ablehnung oder Auflehnung gerechtfertigt erscheinen und in der Demokratie toleriert werden müssen oder sollen. Der Hinweis auf die Verbrechen Hitlerdeutschlands und die Kriegsverbrechen eines Teiles seiner Institutionen mag zwar vordergründig ausreichend erscheinen, um das erforderliche Umfeld zu verdeutlichen, ist aber in Wahrheit für die Gegenwart und Zukunft nur bedingt als Richtlinie anwendbar, sind doch inzwischen derartige Extreme nur mehr selten und des globalen Abscheus sicher geworden, auch wenn die Reaktionen darauf sehr unterschiedlich ausfallen. Heutzutage zeigen sich die Probleme subtiler, verbleiben in anderen Dimensionen und zei-

gen anderen Charakter, aber es wäre vermessen davon auszugehen, dass derartige Fragen und Probleme nicht auftreten könnten. Gerade durch die Beteiligung bei multinationalen Operationen oder Friedensmissionen, wobei es für die Sache gleichgültig ist, ob diese als Petersberger Missionen und Führung der EU oder unter der Fahne der NATO oder der Vereinten Nationen abgewickelt sind, werden derartige Herausforderungen immer wieder eintreten, und es wird zur Gewissensfrage für die Verantwortlichen durch welche Maßnahmen und in welcher Form und Intensität zu reagieren sein wird.

Doch zurück zum Primat der Politik. Wer diese Maxime absolut betont, wie es etwa der Bundeskanzler Kreisky getan hat, wird auf der anderen Seite kaum ein Interesse daran entwickeln, den Widerstand gegen ein unzumutbares Regime und die Zivilcourage als Ausdruck dieses Widerstandes hervorzuheben und als Vorbild für das Verhalten unter extremen Rahmenbedingungen herauszustellen. Daher verwundert es nicht, dass gerade unter Bundeskanzler Kreisky keine besondere Würdigung der Männer des 20. Juli 1944 und des Widerstandes erfolgte. Ob es sich dabei um eine bewusste oder einfach unbewusste Vernachlässigung gehandelt hat, wird heute nicht mehr festzustellen sein, aber trotz aller Bemühungen verschiedener Autoren und Gruppierungen hat sich erst einige Jahre nach Kreiskys Abgang von der politischen Bühne eine verstärkte Orientierung auf diese Männer und Frauen im Widerstand ergeben. Auch im Bundesheer gab es nach 1955 unterschiedliche Auffassungen zu dieser Problematik, und es darf das Ausmaß der persönlichen Erfahrungen nicht unterschätzt werden, die zahlreiche nach 1955 im Bundesheer tätige vor allem höhere Offiziere im Krieg gemacht und welche Prägung sie dadurch erfahren hatten. Die Bandbreite daraus jeweils persönlich gezogener Konsequenzen war jedenfalls enorm und erstreckte sich geradezu in einer Art von Schwarz-Weiß-Denken bei dieser Generation jedenfalls zwischen Extremen. Und diese Polarität übertrug sich dann auch auf die im Bundesheer nach 1955 zu Offizieren ausgebildeten Generationen und führte zur Vernachlässigung der Diskussion über diese ethischen Grundsatzfragen und die Beurteilung des Widerstandes, der Kriegsdienstverweigerung, der Wehrmachtsdeserteure und der Kriegsverbrechen.

Diese ambivalente Haltung zeigte sich über lange

Zeiträume aber nicht nur im Bundesheer und in den ja eher oberflächlichen und nicht gerade durch intellektuellen Tiefgang gekennzeichneten Auffassungen seiner Offiziere zu den angeführten Themen, sondern auch in manchen Reaktionen der Gesellschaft auf provokante Entwicklungen. So sei an den Freispruch der in Österreich auf Grund der Terroraktionen in Südtirol angeklagten Personen in den frühen 60er Jahren des letzten Jahrhunderts erinnert und auf jene „Jetzt erst recht“-Haltung großer Teile der Bevölkerung bei der Wahl des Bundespräsidenten im Jahre 1986, als die Causa Waldheim erheblichen Staub aufgewirbelt hatte und – unabhängig von der Person Waldheims und den damals zu recht oder zu Unrecht erhobenen Vorwürfen ob dessen Tätigkeit als junger Ordonnanzoffizier im Stab der Heeresgruppe E – eher den Anlass hätte bieten können, sich mit diesem Komplex intensiv und im Sinne einer Bewältigung auseinander zusetzen.

Aus dieser angesprochenen Diskrepanz entwickelten sich letztlich erhebliche Loyalitätsprobleme zwischen der Politik und einem Teil der höheren Offiziere, die sich im Allgemeinen nur sehr subtil und oftmals im Verborgenen manifestieren konnten, aber dennoch vorhanden waren und ihre Wirksamkeit manchmal bis in die Gegenwart bewahrt haben. Dazu kam die im Bundesheer ja mit Nachdruck gepflegene Legendenbildung und auch ein schwelender Generationen- und Verständniskonflikt. Sahen sich doch die einen – und das war wohl die große Masse – nach wie vor als Angehörige einer von den „Roten“ als Arbeitermörder abgelehnten Institution, der vorgeblich historisches Unrecht geschah, da im Jahre 1934 ja „nur“ die Weisungen der Bundesregierung befolgt worden waren, während die anderen – meist als eher kleinere Minderheit – oftmals mit Enthusiasmus versuchten diese Kluft zu überbrücken und das demokratische Bundesheer als die Verteidigungsorganisation aller Bürger dieses Landes darzustellen und einen Brückenschlag zu schaffen. Mit symbolträchtigen Maßnahmen versuchte Bundeskanzler Kreisky doch eine gewisse Nähe der Sozialdemokratie zum Bundesheer zu verdeutlichen. Aber weder seine dreimonatige Ressortführung, noch der Besuch beim Panzerbataillon in Zwölfaxing oder eine Angelobung im Karl-Marx-Hof waren tatsächlich in der Lage, gewisse Vorbehalte auf der einen Seite abzubauen und die Klagen über die Vernachlässigung durch die Politik zum Verstummen zu bringen.

Kreisky sah sich im Gegenteil durch seine Erfahrungen und Begegnungen in seiner Ansicht bestärkt, die „höheren Offiziere des Bundesheeres würden zu den ewig Gestrigen gehören und über die Gedankenwelt des Zweiten Weltkrieges nicht hinausgekommen sein“, und letztlich schlug auch der Armeekommandant General Spannocchi im Jahre 1973 in einem ÖMZ-Beitrag in diese Kerbe, forderte er doch ein radikales Umdenken und ein nachdrückliches Lösen von der Vorstellungswelt der Jahre 1944 und 1945.



Es wurde angesprochen: In Sachen Bundesheer gelang es in 50 Jahren nicht wirklich, die Kluft zwischen Politik und Militär zu überbrücken. Noch heute wird die Frage der Beschaffung der „Eurofighter“ bzw. der Stornierung dieser Maßnahme zu einem Wahlversprechen, auch wenn man bei den Vertretern dieses Zieles wahrscheinlich nur zu genau weiß, wie gering die dafür aufgewendete Summe im Vergleich tatsächlich ist und wie wenig der einzelne Bürger dieses Landes davon zu spüren bekommen würde. Aber eine solche Zielsetzung erscheint populär und geht zu Lasten des Bundesheeres und liegt damit auf einer durch 51 Jahre fast durchgängig zu verfolgenden Linie. Nun könnte eine konkrete Information der Medien und Öffentlichkeit über den tatsächlichen Umfang und die Art sowie die Nutznießer der angesprochenen Kompensationsgeschäfte für die österreichische Wirtschaft vermutlich wesentlichen Teilen der Bevölkerung ein sachlich korrektes Bild verschaffen und damit eine weitere Nutzung dieses Flugzeugthemas als tagespolitischen Aufhänger und Zankapfel unterbinden. Aber in einem Staat, in dem sich Landwirtschafts-

ministerium und Landwirtschaftskammer nachdrücklich gegen eine Offenlegung der tatsächlichen Bezieher von Fördermitteln der EU im Agrarbereich verwehren und selbst Betreibern geförderter Einrichtungen nicht einmal bekannt zu sein scheint, dass hier EU-Mittel eingesetzt wurden – wie laut Medienberichten etwa bei der Köflacher „Nova“-Wellnessanlage der Fall –, kann eine derartige Transparenz wohl nur schwer erwartet werden. Nun ist ja bei der bekannten strikten Korrektheit der österreichischen Beamten und Unbestechlichkeit der Politiker kaum eine Enthüllung von Verfehlungen zu erwarten, aber es mag dennoch gute Gründe geben, dem allgemeinen Wählervolk doch manchen Einblick in die Gebarung und deren Nutznießer zu verwehren. Und das ist leider auch ein Schatten, der auf die Loyalität des Staates und dessen Verpflichtungen gegenüber dem Bürger, aber auch gegenüber der Beamtenschaft und im konkreten Fall ja auch der Landesverteidigung und damit dem Bundesheer fällt.

Aber, auch das muss angeführt werden, diese Situation ist nicht nur der Politik anzulasten. Hier hat sich ein wechselseitiges Missverständnis entwickelt. Und das führt wieder zur Frage der Loyalität und der damit verbundenen Gelöbnischaft im Sinne des Gelöbnisses.

Der erste Generaltruppeninspektor (GTI) des neuen Bundesheeres, General Erwin Fussenegger, war – wie Veröffentlichungen aus seinen Tagebüchern und Berichte von Zeitzeugen unterstreichen – von dem unerschütterlichen Bewusstsein bestimmt, dass sich ein März 1938 ohne Widerstand des Bundesheeres nie mehr ereignen dürfe, dass der Kampf um Österreich als Kampf gegen den Bolschewismus zu verstehen und dies natürlich nur auf Seite des Westens, also in Waffenbrüderschaft mit der NATO und damit unausgesprochen mit der Deutschen Bundeswehr zu bestehen sei. Fragen hinsichtlich der Handhabung der Neutralität und eines militärischen Anteils an einer Neutralitätspolitik der Republik Österreich haben sich für General Fussenegger und die große Masse seiner Alterskameraden gar nicht gestellt. Und für General Fussenegger waren im Bedarfsfall militärische Erfordernisse vorrangig gegenüber politischen Vorgaben oder Einschränkungen, auch wenn zu seinem immer wieder an die Verantwortlichen nach-

drücklich herangetragen Bedauern das „junge“ Bundesheer alles andere als verteidigungsbereit bezeichnet werden konnte. Aber der General zögerte im Zuge der Ungarnkrise im Spätherbst 1956 trotz der klaren Vorgabe des Ministers Graf hinsichtlich der Erhaltung der Donaubrücken nicht, geheime Anordnungen für die Vorbereitungen zur Zerstörung dieser Brücken westlich Wiens zu erteilen. Diese klar entgegen der politischen Richtlinien getroffenen Anordnungen wurden bis in die jüngste Gegenwart als besonders mutiges Verhalten des GTI und als Vorbild für besondere Zivilcourage gewürdigt. Unbeschadet etwaiger Fragen zur militärischen Sinnhaftigkeit derartiger Maßnahmen oder zu deren langfristigen Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft steht fest, dass damit eine klare Weisung des politischen und militärischen Verantwortungsträgers missachtet wurde und die nachträgliche Interpretation es habe sich dabei um ein Beispiel besonderer militärischer Voraussicht gehandelt habe, ist nicht in der Lage das vorliegende Loyalitätsproblem zu beschönigen oder zu verniedlichen. Da man wohl davon ausgehen kann, dass derartige Schritte den politischen Repräsentanten nicht verborgen geblieben sind, wird verständlich, worin sich u.a. eben das Misstrauen der Politik gegenüber den führenden Militärs schon in diesen frühen Jahren begründete.

Für die politischen Spitzen der Republik stand schon bald nach 1955 jedoch sehr deutlich die Auffassung fest das – ja ohnedies auch von der Generalität als zu schwach und hoffnungslos unterlegen bezeichnete – Bundesheer nicht zur Verteidigung dieses Landes einzusetzen! Bundeskanzler Raab betonte dies unumwunden im Jahre 1958 in einer Besprechung und sah mit einer symbolischen Schussabgabe im Falle einer Aggression die Aufgabe des Bundesheeres als erfüllt an. Auch Bundesminister Dr. Prader wies Mitte der 60er Jahre den „Verteidigungsfall“ vehement von sich und schloss entsprechende Planungen und Vorbereitungen durch Vermerk auf dem Entwurf einer militärstrategischen Weisung aus, auf der nach Überarbeitung dann die operativen Vorbereitungen der sogenannten „Farbenfälle“ begründeten. Allerdings wurde in der zuständigen Abteilung des Ministeriums sozusagen in Voraussicht eine nicht zur Verteilung gelangte geheime Weisung für den Übergang zum Verteidigungsfall ausgearbeitet, aber dem Minister nicht zur Kenntnis gebracht. Auch ein Ansatz militärischer Selbstherrlichkeit, oder verant-

wortungsbewusste Vorsorge auf etwaige zukünftige Entwicklungen?

Und der Minister Prader betonte bereits in der zweiten Julihälfte 1968 im Vorlauf der CSSR-Krise – im Gegensatz zu den von General Fussenegger angeordneten operativen Planungen der Gruppenkommanden für diesen Fall – gegenüber Brigadier Freihöfer seine Absicht, keinen Einsatz des Bundesheeres an der Grenze zuzulassen. Möglicherweise hatte der kriegsgediente Minister dank überraschender Einsicht oder sachkundiger Beratung durch bis heute unbekanntere Persönlichkeiten aber die militärische Problematik der Planungen des GTI für diesen Bedrohungsfall und die unzureichende Stärke der verfügbaren „Sommerbrigaden“ erkannt und daraus die möglicherweise zutreffenden Konsequenzen für die Politik gezogen.

Aber auch der Bundeskanzler Kreisky stand dem „Verteidigungsfall“ ablehnend gegenüber und sah in der von General Spannocchi vorgeschlagenen Entwicklung einer Abhaltestrategie das geeignete Instrument für eine ergänzend zur Außenpolitik sinnvolle Rolle des Bundesheeres im Rahmen einer Neutralitätspolitik. Diese Strategie wurde bis in die Mitte der 80er Jahre weiter verfolgt und ihre Realisierung außenwirksam betrieben, damit auch das Bundesheer „ruhig“ gestellt und aus dem tagespolitischen Gezänk weitgehend herausgenommen. Aber Kreiskys Haltung verdeutlicht vielleicht am besten seine berühmte Äußerung, wonach „ihm die UNO-City in Wien zwei Panzerdivisionen“ ersetzen würde, und konsequenterweise wurde dann auch eine Verlängerung der Sperrstellung in der Brucker Pforte im Raum nördlich der Donau sowie die Vorbereitung der Donaubrücken für eine Zerstörung nicht genehmigt.

Zusammenfassend ergibt sich für die Zeit von 1955 bis 1985 ein Bild wechselseitigen Misstrauens und gegenseitiger Missverständnisse zwischen den höchsten Militärs und bestimmenden Politikern. Die Militärs beklagten die für eine Verteidigung nicht ausreichenden Mittel und das Fehlen von Vorgaben durch die Politik, schlug aber keine brauchbaren Alternativen für die Wahrnehmung der Neutralität vor, und die Politik sah sich vermutlich weitgehend überfordert, von sich aus derartige Vorgaben für diese Neutralitätswahrnehmung zu erteilen, lehnte aber den Verteidigungsfall ab. Und die Politik fand einen

überaus wirksamen Ansatz zur Verhinderung der Nutzung des Instrumentes Bundesheer zur Verteidigung in der klaren Beschränkung der dem Bundesheer zur Verfügung gestellten Mittel. Damit war, ob nun von der Politik gezielt betrieben oder intuitiv eingebracht, eine Selbstherrlichkeit der Militärs oder ein Alleingang zu einem Verteidigungsfall weitgehend ausgeschlossen und damit verhindert, dass die Militärs – wie von einem Spitzenoffizier in der ersten Hälfte der 80er Jahre unverblümt im kleinen Kreis zum Ausdruck gebracht – im „Einsatzfall“ dann ohnedies alles anders machen würden, als es da geplant und angeordnet war. In diesen Missverständnissen lag – rückschauend betrachtet – geradezu eine tragische Situation für die Gründergeneration des Bundesheeres, aber auch einer der Gründe für die vorsichtige, ja abweisende Haltung der Politik in Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und eine – im Gegensatz etwa zu Schweden, der Schweiz oder Finnland – große Unsicherheit hinsichtlich einer klaren Neutralitätspolitik als Instrument des militärisch neutralen Kleinstaates. Dieser Zustand wurde erst Mitte der 80er Jahre mit der zunehmenden Griffigkeit der Abhaltestrategie und deren Einbindung in eine gesamtheitliche Neutralitätspolitik überwunden.



Nun hat der Offizier Verantwortung zu tragen für die Vorbereitung und die Durchführung des militärischen Einsatzes und er hat die damit verbundenen Gesichtspunkte zu vertreten. Je höher nun die Position eines Offiziers, umso näher kommt er an die Schnittstellen zur Politik, und umso höher wird seine Verantwortung hinsichtlich der Mitwirkung in dem bereits angesprochenen Entscheidungsprozess.

An höchster Stelle wird dann diese Verpflichtung zur fachkundigen Information und Beratung sowie Beteiligung bei der Beurteilung und Abwägung der bestimmenden Faktoren und Konsequenzen zur vorrangigen Aufgabe gegenüber zur Politik, denn dort liegt eben die entscheidende Schnittstelle. Loyalität in höchstem Ausmaße ist hier gefordert im Sinne der Verantwortung gegenüber dem Staat und seiner Bevölkerung, und man bewegt sich daher in dieser Funktion (oder diesen Funktionen) auf sehr sensiblem Grunde und steht zwangsläufig immer wieder vor Gewissensfragen, die dem Verantwortungsträger niemand abnehmen oder für ihn beantworten kann.

Nun ist nicht zu erwarten, dass demokratische Gesellschaften und parlamentarisch kontrollierte Regierungen westlicher Prägung zu verbrecherischen Maßnahmen greifen könnten wie dies allenfalls bei diktatorischen Systemen nicht auszuschließen ist, aber es wird immer schwerwiegende Entscheidungen höchster Tragweite geben, die neben dem militärischen Sachverstand und den daraus resultierenden Erfordernissen auch das Gewissen in höchstem Ausmaß fordern. So ging es etwa während des „Kalten Krieges“ bei den operativen Planungen des Bundesheeres ab einem bestimmten Zeitpunkt auf Grund der Zusatzprotokolle zum Kriegsvölkerrecht um die Frage der Einbeziehung dicht besiedelter Gebiete in die Abwehrvorbereitungen. Diese wurde zwar aus militärischen Gründen als unverzichtbar bezeichnet, doch musste dem gegenüber beurteilt werden, dass im Völkerrecht der kriegführenden Partei auferlegt ist, „nach Möglichkeit“ kollaterale Rückwirkungen auf die Bevölkerung zu vermeiden. Nun hätte aber wohl kaum jemand im Nachhinein davon überzeugt werden können, eine über Jahre die Abwehr in Schlüsselzonen u.s.w. planende kriegführende Partei hätte nicht ausreichend Zeit und Möglichkeiten vorgefunden, um eine solche Rückwirkung auf die Bevölkerung zu vermeiden. Man musste also klare Entscheidungen treffen, die sich eben nicht nach der maximalen oder optimalen Erfüllung militärischer Erfordernisse richten konnten.

Bei derartigen Entscheidungen geht es auch um Fragen des Gewissens und der Verantwortung, und die führenden Militärs sind daher geradezu verpflichtet, bei entsprechenden, heiklen und folgenschweren militärischen und politischen Entscheidungen ihre Stimme zu erheben. Dies hätte sowohl beratend als auch mahnend zu erfolgen, und in besonders schwer-

wiegenden Fällen müsste das dann auch über die angesprochene „gehorsame“ Haltung und das obrigkeitsfürchtige Schweigen hinausgehen. Loyalität als oberstes Gebot militärischer Unterordnung unter die Politik gleitet hier in den Grenzbereich und dies wird ja je nach der Ebene des betroffenen Entscheidungsträgers unterschiedlich wahrgenommen. Es ist ein Unterschied, ob ein Zugs- oder Kompaniekommandant vor derartigen Herausforderungen stehen, oder ein Divisions- oder Korpskommandant, oder letztlich dann ein Streitkräftekommandant oder gar Generalstabschef.

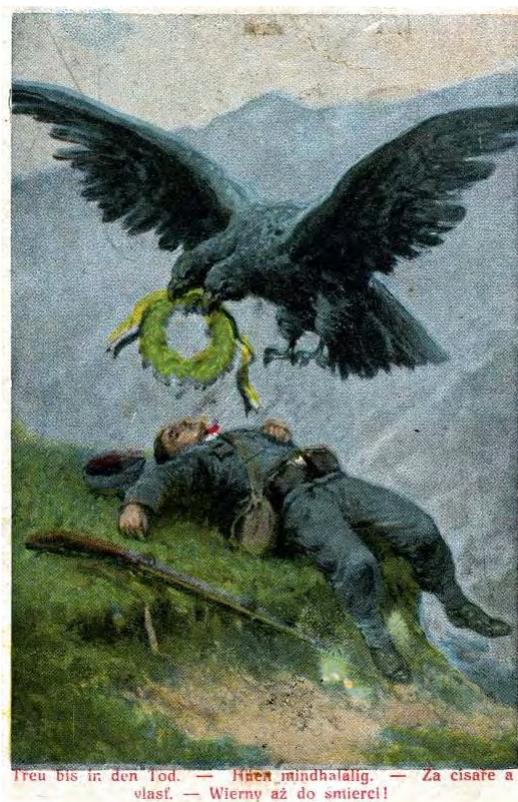
So hat etwa der vielgepriesene Franz Conrad von Hötzendorf wenig über die tatsächlichen Möglichkeiten der Donaumonarchie, einen Krieg erfolgreich durchzustehen, nachgedacht, und sich kaum über die allenfalls dafür nutzbaren Ressourcen und deren Reichweite den Kopf zerbrochen. Er hat das mangelnde militärstrategische Verständnis durch Betonung operativer und taktischer Fragen übertüncht und sich dem gleichsam „freien“ Feld der Außenpolitik zugewandt und seine sozialdarwinistischen Auffassungen in geradezu fatalistischer und – wie sich letztlich herausgestellt hat – für die Monarchie tragischer Weise auf einen Krieg gedrängt, der eben gleichsam als schicksalshafter Schiedsrichter zeigen würde, ob die Monarchie eben als „Starke“ siegen und überleben oder als „Schwache“ untergehen werde. Das kann eben nicht als Musterbeispiel verantwortungsvoller und vor allem loyaler Haltung betrachtet werden, und hier wird das Geschichtsbild zu korrigieren sein. Dass bei Conrad, so wie es der amerikanische Autor Fromkin unlängst behauptet hat, auch persönliche Gründe für sein Drängen auf einen Krieg mitbestimmend waren, mag, sofern es den Tatsachen entsprechen sollte, als zusätzliche Tragik verstanden werden, soll er doch gehofft haben, durch einen „Sieg“ als „Held“ das Herz seiner Geliebten, einer Industriellen-

gattin, endgültig zu erringen. Jedenfalls war er seinem Kaiser und obersten Kriegsherren nicht gerade ein hilfreicher und abwägender Berater, und nicht umsonst hatte der Thronfolger Franz Ferdinand ja stets die Forderungen Conrads zum Losschlagen strikt zurückgewiesen. Mit der Ermordung des Erzherzogs in Sarajewo war aber dieses Hindernis weggefallen und der Weg gleichsam „freigeschossen“ für Conrads Krieg ...

Aber das Problem der Artikulierung militärischer Bedenken gegenüber dem politischen Entscheidungsträger und in der Folge in mahnender Weise auch

gegenüber der Öffentlichkeit hat sich gerade im April 2006 besonders deutlich in Erinnerung gerufen. Mehrere Generale der U.S.-Streitkräfte, darunter auch einer der Befehlshaber im Irak nach dem Feldzug zur Beseitigung Saddam Husseins, haben auf fehlende Voraussetzungen für diesen Krieg, schwerwiegende Versäumnisse in der Vorbereitung und Planung für die „Zeit danach“ und mangelhafte Bereitstellung von Mitteln hingewiesen – allerdings erst nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Da hilft ein derartiges Heraustreten aus der Anonymität der Streitkräfteorganisation aber höchstens einem tagespolitischen Disput und allenfalls einer dem Historiker

vorbehaltenen rückblickenden Erhellung von Hintergründen usw. Den betroffenen Soldaten und auch dem amerikanischen Volk, das letztlich die Lasten dieses Krieges weitgehend zu tragen hatte und hat, ist mit einem solchen Verhalten allerdings wenig geholfen. Dieses mit Fingerzeigen verbundene Auftreten nach der Pensionierung mag man unter Profilierungssucht einstufen oder als Versuch werten durch Betonung des „Man habe es ja ohnedies gewusst“ in der Geschichte einen besonderen Platz einzunehmen, und sei es nur in der Heeresgeschichte. Es steht aber fest: ein Zeichen von Verantwortungsbewusstsein und Zivilcourage ist es nicht!



Auch in den letzten 50 Jahren Bundesheer konnte dieses Phänomen immer wieder beobachtet werden. Während der aktiven Tätigkeit oft zögerlich und unentschlossen, stets wägend und gedankenwäzchend, manchmal auch sprunghaft und in den meisten Fällen auch karrierebedacht, entwickelte sich mit dem Ruhestand plötzlich die Tatkraft zur öffentlichen Kritik und zu behelrendem, auch beklagendem Zuruf! Aber mehr als hämische Erwähnungen in den Medien, abwertende Bemerkungen durch die Politik und gelegentliche Empörung und Diskussionen innerhalb des Bundesheeres haben diese Vorstöße nicht erbracht, so gut gemeint und manchmal auch fachlich begründet sie gewesen sein mögen. Es blieben persönliche Rechtfertigungen, allenfalls Stärkungen des im aktiven Dienst durch Geringschätzung von Seite der Politik oder Öffentlichkeit angeschlagenen Selbstverständnisses. Dem aufmerksamen Beobachter der Entwicklung werden auch derartige Ansätze im Umfeld und Nachhang zur von Bürgermeister Dr. Zilk geleiteten Bundesheer-Reformkommission nicht entgangen sein und es haben sich die gleichen Fragen nach dem „Warum nicht gleich“ für den distanzierten Betrachter gestellt.

Hier geht es um die Loyalität gegenüber dem Staat und seiner Bevölkerung, diese wäre über die Gefolgschaft gegenüber der Politik, der Partei oder Organisation und auch der oftmals beschworenen Tradition und Gehorsamsverpflichtung zu stellen. Zum Gehorsam in der Beratung und demokratischen Diskussion ist man nicht verpflichtet, und im Bedarfsfall gilt es eben die Stimme zu erheben und – auch das sei gesagt – sich dann eben den Konsequenzen zu stellen. Es hat in der Öffentlichkeit zweifellos erstaunt, dass erst unlängst der Bundesminister für Landesverteidigung einen mit sicherheitspolitischer Beratung betrauten zivilen Beamten seiner Funktion enthob, weil dieser in der Öffentlichkeit die Thematik „europäischer Atomwaffen“ angesprochen hatte? Aber warum sollte dies nicht andiskutiert werden? Auch wenn es nicht der politischen Auffassung des Ministers und seines meist durch Schweigsamkeit auffallenden Parteivorsitzenden entsprochen haben sollte, so hätte doch eine kurze Stellungnahme zur Klarstellung genügt, oder hat man die öffentliche Diskussion einer derartigen Frage gescheut?

Es zeigen sich bei diesen Auftritten und Aussagen die vielfältigen Verflechtungen und die Komplexität

der Handhabung von Loyalität, Treueverhältnis und Gefolgschaft in Relation zur persönlichen Verantwortung im Sinne des dem Staat und seinem Volke geleisteten Gelöbnisses. Es geht aber auch um Überzeugung und Gewissen und das Eintreten für die als richtig erkannten Werte und Gegebenheiten. Aber auch um die Akzeptanz von Konsequenzen, die sich ja im allgemeinen in „friedlichen“ Zeiten und demokratischen Gesellschaften doch weit weniger schwerwiegend darstellen als in Zeiten des Krieges, des Notstandes und unter einer Diktatur. Gerade hier aber zeigt sich die Schwierigkeit des richtigen Verhaltens, der Entscheidung für oder gegen eine vom Gewissen und der eigenen Überzeugung bestimmte Maßnahme und für oder gegen das Überwinden jener Barrieren, die sich scheinbar durch Eid oder Gelöbnis sowie den vermeintlichen oder tatsächlichen Zwang zur Gefolgschaft und Treue aufgerichtet haben.

In diesem Sinne werden die Zehn Gebote in ihrer allgemein verständlichen Einfachheit zwar eine Hilfestellung für die Entscheidungen des Einzelnen bieten können, aber in vielen Fällen reichen diese Richtlinien nicht aus. Dann wird das nationale Recht wohl als ein Anhalt zur Orientierung und darüber hinaus im Zweifelsfall auch das Kriegsvölkerrecht. Es gab und gibt also ausreichende Grundsätze für das Handeln, aber gefordert sind hier Konsequenz und Humanität, verbunden mit der bereits angesprochenen Akzeptanz von Konsequenzen. Und für die führenden Militärs kann dies, auch darauf wurde bereits hingewiesen, nicht nur unter rein militärischen oder operativen Gesichtspunkten gesehen werden. Aber gerade in den letzten Jahren wurde immer wieder von Autoren und Historikern die Frage gestellt, warum die große Mehrheit der Generale der Deutschen Wehrmacht trotz vieler und tiefgehender Zweifel Hitler bis zuletzt die Treue hielt. Abgesehen von immer wieder angesprochenen ideologischen Aspekten und Karrieremöglichkeiten bei einem Teil dieses Personenkreises kann aus den Befragungsprotokollen nach Kriegsende ein Kernpunkt abgeleitet werden. Die Generale des Heeres hatten alle ihre Generalstabsausbildung noch im deutschen Kaiserreich absolviert und waren dabei mit operativen Fragen vertraut gemacht worden. Militärstrategie war kein Thema und Außen- und Sicherheitspolitik kein Feld, und schon 1918 hatte die Oberste Heeresleitung nach schweren militärischen Fehlschlägen ganz einfach die bis dahin ausgeschaltete Außenpolitik mit der Forderung

konfrontiert, nunmehr rasch einen politischen Ausweg zu finden, da der militärische „Siegfrieden“ nicht mehr erreichbar schien. Und so erwartete die Generalität auch von Hitler bis in die Tage des Unterganges eine politische Lösung des Dilemmas, so skurril das sich auch rückblickend darstellen mag.

Für einen militärisch neutralen Kleinstaat in der bekannten Mittellage des „Kalten Krieges“ zwischen zwei großen Bündnissystemen und im Süden angelehnt an einen blockfreien, aber mit skeptischen Befürchtungen betrachteten Nachbarn, konnte ebenfalls keine rein militärische Denkweise bestimmend für die verteidigungspolitischen Grundsatzentscheidungen sein. Das Bundesheer war nicht Selbstzweck, der Aufwand hierfür nur als Instrument der Außen-, Sicherheits- und Neutralitätspolitik gerechtfertigt und das konnte als oberstes Ziel nicht die militärische Abwehr an der Seite eines der Bündnissysteme verstehen, sondern die Erhaltung des Staates an sich und im darüber hinausgehenden Anlassfall eben die Existenzsicherung und das Überleben der Bevölkerung und die Minimierung der Auswirkungen eines Konfliktes auf Bevölkerung, Infrastruktur und Staat. Dies wurde – leider – nicht von allen Akteuren im militärischen Bereich wirklich verstanden und dabei wurde eben jene Ausrichtung wirksam, die sich aus der Tradierung der Denkweise des zweiten Weltkrieges hinein in das neue Bundesheer entwickelt hatte. Diskrepanzen und Konflikte waren damit gleichsam vorgegeben, und die Widersprüchlichkeit in den Aussagen der Offiziere förderten keineswegs das Vertrauen der Politik in die Qualifikation und Zuverlässigkeit des Offizierskorps, erleichterten aber auch die Verzögerung oder das Hinausschieben von Entscheidungen, die Begrenzung der Mittel am unteren Rande der Skala der Erfordernisse und die Durchsetzung politischer – und hier wiederum auch parteipolitischer – Zielsetzungen.

Gerade in solchen Situationen hätte eine Loyalität im Offizierskorps selbst jedoch eine nachdrückliche Wirksamkeit erlangen können. Es sei hier an den „Brief der 1500“ erinnert, der Anfang der 70er Jahre als Aufschrei der Offiziere des Bundesheeres einiges Aufsehen in Öffentlichkeit und Politik erzielt hatte, letztlich aber an der Uneinigkeit der führenden Offiziere und Beamten scheitern musste. Aber auch als es um die Ablehnung der Verkürzung der Wehrdienstzeit auf 6 bzw. 8 Monate knapp nach Antritt der

Regierung Kreisky ging, hatten sich die Befehlshaber der Gruppen und die Generale des Bundesministeriums intern zu nachhaltigen Maßnahmen und allenfalls Rücktritt bekannt. Als dann jedoch dieser Nachdruck gefordert war, um die Wirkung zu erzielen, trat nur der Befehlshaber der Gruppe II in Graz, General Albert Bach, in den Ruhestand (was er 62jährig nach damaligem Dienstrecht aus eigenem Entschluss und ohne finanzielle Einbuße tun konnte), und ein Teil der aktiv verbleibenden Herren dürfte eher froh gewesen sein, diesen fachlich stets hochqualifizierten und nachhaltigen Mahner und Kritiker sowie etwaigen ernsthaften Konkurrenten für heranstehende höchste Funktionen auf einfach Art „entsorgt“ zu haben.

Loyalität verstanden als Korpsgeist und Bemühen um Anerkennung einer einheitlichen Auffassung und Durchsetzung derselben durch gemeinschaftliche zielgerichtete Vertretung derselben – etwa im Sinne der aktuellen Versammlung der Meinung der Spitzenfunktionäre der SPÖ in kritischen Tagesordnungspunkten hinter jener des Parteivoritzenden – wurden im Bundesheer zwar oft beschworen, vielfach als großartiges Zeichen der Ausrichtung auf gemeinsame Ziele und im Sinne einer corporate identity hervorgehoben, aber bei aller schwärmerischen Verklärung doch kaum jemals wirklich „gelebt“ und in der Realität akzeptiert. Zu sehr haben hier Eigeninteressen, Karrierevorstellungen, politische Ausrichtung im Sinne parteipolitischer Vorgaben und persönliche Animositäten hinsichtlich des eigenen Stellenwertes und jenes des oder der Kontrahenten ihren Einfluss ausgeübt und durch die damit verbundene Zersplitterung es dann der Politik allgemein und den Parteien im Einzelfall leicht gemacht sich die für ihre Zielvorstellungen jeweils günstigsten oder geeignet erscheinenden Aspekte herauszusuchen und dies nach Bedarf nun positiv oder negativ gegenüber dem Bundesheer und seinem Offizierskorps zu verwenden.

Somit kann also auch innerhalb des Bundesheeres zumindest seit Anfang der 60er Jahre eine „Subkultur“ der ausgeprägten Gefolgschaft für die eine oder andere politische Partei oder eben Weltanschauung gesprochen werden. Die Motive für die im Laufe der Jahre sich verstärkende Affinität waren und sind vielfältig und wurden an anderer Stelle bereits angesprochen. Wenn „Gehorsam“ gegenüber einer zentralis-

tisch vertretenen politisch geprägten Meinung in einer Sachfrage in der Hoffnung auf Belohnung durch eine entsprechende Karriere zur bestimmenden Haltung auch über die gebotene Sachlichkeit hinaus wird, dann gibt es eben keine einheitliche Ausrichtung mehr, sondern die Bildung von Klüngeln, Ausprägung einer Klientel oder im modernen Sinne von „Clusters“, deren sachlich steuerbare Mitwirkung jederzeit abrufbar erscheint und genutzt werden kann. Wie gerücheweise angedeutet, wurden offenbar auch organisatorische Maßnahmen im Zuge einzelner Reformen gesetzt, um einem loyalen Vertreter der jeweiligen Linie eine entsprechende Position zu sichern oder ihn mit zusätzlichen „Sternen“ zu belohnen. Das klingt an sich für Österreich nicht ungewöhnlich, wenn man die jüngsten öffentlichen Diskussionen um die Qualifikation von politisch bestellten Konzernvorständen und Aufsichtsräten verfolgt hat als deren überaus motivierenden Höhepunkt man die Aussage eines derartigen Funktionärs bewundern durfte, wonach „er ja kein Bankfachmann sei und daher auch die Konsequenzen einzelner finanztechnischer Maßnahmen nicht beurteilen könne“. Wo bleibt also bei derartig einfach mehr oder weniger hingegenommenen Zuständen die beschworene Loyalität gegenüber dem Staat und seiner Bevölkerung? Sie hat sich offenbar gewandelt.

Und dieser Wandel hat eben seine Auswirkungen mit sich gebracht. Soldatische Werte wurden selbstverständlich durch all diese 50 Jahre des Bestehens des neuen Bundesheeres beschworen und mit konservativer Werthaltung verknüpft, aber die Aushöhlung dieser Vorstellungen und Inhalte kam sozusagen von außen und führte zu großer Verunsicherung und eben der Tendenz zur „Aufweichung“ der Werthaltung, aber gleichzeitig zur Verschiebung nach den extremen Positionen und zu einer entsprechenden Polarisierung. Wenn „Vaterland“ keinen wirklichen Inhalt aufweist, wie soll dann für den Schutz dieses „Vaterlandes“ motiviert werden? Zu all diesen Werten wie Vaterlandsliebe, Kameradschaft, Ehre u.s.w. gibt es eben ein „Ja“, verbunden mit einem „Aber“. Damit verlieren sie aber ihre eigentliche Bedeutung und Tragfähigkeit und müssten unter neuen Aspekten und geänderten Blickwinkeln eben durch neue oder angepasste Prinzipien und Vorstellungen ersetzt werden. Hier aber zeigen sich Defizite, Grauzonen und vielfältige Einflüsse, ja Einflüsterungen und selbst die christliche Grundhaltung und Wertvorstellung ist

nur teilweise in der Lage diese „schwarzen Löcher“ auszufüllen.

Dazu kommt der Übergang vom nationalen Bezug der Streitkräfte zum multinationalen Bezug, und wenn sich schon die politischen Parteien etwa zwischen 1998 und 2003 nicht auf einen Beitritt zur NATO einigen konnten, so haben sie trotz der Beibehaltung einer weitgehend ausgehöhlten Neutralität die enge Anbindung an staatenübergreifende sicherheits- und verteidigungspolitische Ziele der Europäischen Union akzeptiert und in einem „Fernziel“ der Mitwirkung an einer „Europäischen Armee“ auch einen für alle akzeptablen und hinsichtlich der Gefahr einer Realisierung noch lange nicht aktuellen Konsens gefunden. Aber man darf sich heute schon Gedanken dazu machen, wie dann der Stellenwert von Loyalität und Gefolgschaft überhaupt sein werden und worauf sich dann eben diese Werte und die damit auch verbundene „Treue“ begründen können? Oder ergibt sich daraus geradezu von selbst früher oder später eine Rückkehr zu der eingangs behandelten Gefolgschaft und Loyalität gegenüber einem Heerführer oder Befehlshaber, der eben mit ausreichendem Sold und anderen Anreizen um Soldaten und damit Gefolgschaft wirbt? Umso mehr werden aber in einer derart professionalisierten und entnationalisierten und gleichzeitig multinationalen Armee die Fragen des Gewissens, der Humanität und der Einhaltung verpflichtender Regeln des Menschenrechtes und des (Kriegs) Völkerrechtes eine besondere Rolle spielen.

Tendenzen zur Aufweichung dieser Prinzipien lassen sich gerade derzeit im Verlauf des seit dem 11. September 2001 laufenden „Kampfes gegen den Terror“ erkennen. Das Lager von Guantanamo ist dafür eines der Beispiele, man spricht dem Gegner trotz ständiger Betonung der Wahrung der Menschenrechte u.s.w. sozusagen aus eigener Vollkommenheit das Recht ab, im Status eines Kriegsgefangenen aber auch im Rechtsstatus eines Strafgefangenen behandelt zu werden. Man zeigt auch Ansätze, die fundamentalen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Zweifel zu ziehen und deren ansatzweise Missachtung mit dem „Kampf gegen den neuen Feind“ zu begründen. Das ist zu einfach und leistet dem moralischen Chaos Vorschub! Wohin moralisches Chaos führen kann, hat Adolf Hitler mit seinen Gefolgstreuen nur zu nachhaltig aufgezeigt. Man möge den Ansätzen wehren!

Dafür benötigt man klare Wertvorstellungen, eindeutige Prinzipien und Persönlichkeiten, die sich nachhaltig und auch auf die Gefahr eines Nachteils hin für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Werte einsetzen. Die durch den früheren ORF-Redakteur Gerhard Vogl und den nunmehrigen General i.R. Hubertus Trauttenberg über lange Jahre betriebene Kampagne zur Anerkennung der Männer des 20. Juli 1944 und der Träger des österreichischen Widerstandes des Jahres 1945 als Vorbilder im Rahmen der Traditionspflege des Bundesheeres stellt einen Versuch in dieser Richtung dar. Die im zurückliegenden Jahr erfolgte Benennung von Objekten nach Oberstleutnant i.G. Robert Bernardis oder Major i.G. Carl Szokoll dürfen als Erfolg dieser ständigen Ermahnungen gewertet werden, wobei aber die sich daraus entwickelnde Intensität der Bewusstseinsbildung im Bundesheer abzuwarten sein wird. Die Soldaten und vor allem die Offiziere in verantwortlichen Positionen benötigen aber genau diese Anleitung, um das erforderliche Verständnis für die Funktion von Treue, Gefolgschaft und Loyalität auch in der Zukunft zu erwerben oder zu vertiefen. Es möge aber gerade in diesem Zusammenhang auch auf jene Kräfte des Widerstandes und der Ablehnung des nationalsozialistischen Regimes hingewiesen werden, die schon lange vor 1944 – wie etwa eine Sophie Scholl oder viele andere Angehörige der Kirchen, des Adels und auch der Wehrmacht – sich zur aktiven Auflehnung

entschlossen und in vielen Fällen auch deren Konsequenzen zu tragen hatten. Für viele Militärs kamen die Zweifel und der Gedanke an die Auflehnung, den Widerstand erst zu einem Zeitpunkt, als die operativen Erfolge ausblieben und die militärische Niederlage sich abzuzeichnen begann. Nicht von ungefähr liegt der 20. Juli 1944 nach dem 6. Juni 1944.

Nach all diesen Überlegungen ist es an der Zeit, abschließend zurückzukehren an den Ausgangspunkt. Das Gelöbnis der angehenden Leutnante „Treu bis in den Tod“ muss mit Sinngehalt verbunden sein. Es stellt sich daher dazu eine ganze Reihe von Fragen: wird dieses Gelöbnis von den Leutnanten als echtes Bekenntnis zu hohen moralischen Werten in zeitgemäßem Rahmen verstanden? Wird der angehende Leutnant in diesem Sinne erzogen und motiviert? Ist dieses Gelöbnis in einem Heer der vorwiegend multinationalen Einsätze und internationalen Ausrichtung noch zeitgemäß? Ist dieses Gelöbnis mehr als nur Tradition und Ritual? Wenn eine dieser Fragen mit Nein beantwortet werden könnte, dann wäre es an der Zeit weiterzudenken, und sollte es in Wahrheit nur mehr liebgewordene Tradition und eine Art anachronistischen Rituals auf historischem Boden darstellen, dann möge man darauf verzichten.

*Horst Pleiner, General i. R., war Generaltruppeninspektor des Österreichischen Bundesheeres und ist stvPräsident der AGES. Er lebt in Niederösterreich*

